



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 2

SÄCHSISCHE JUGENSTIFTUNG

Junges Forscherteam gesucht!

Das Jugendprogramm „Spurensuche“ fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch? Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Mit dem Programm unterstützt die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes

oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 17. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden, wenn sie



aus Sachsen kommen und hauptsächlich im Alter von 12 bis 18 Jahren sind. Sie werden im Projektzeitraum andere Spurensucher*innen treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor. Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit.



In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt, wie AG's oder Ganztagesangebote, handelt. Die Projekte starten am 1. April und enden am 30. November 2021.

Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u.a. die Rechercharbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden. Bewerbungen werden ab sofort bis zum 28. Februar 2021

entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de bereit. Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban, von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne zur Verfügung: 0351/323719014, spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de. Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Allianz



André Thiel

Großenhainer Straße 19
01612 Nünchritz
Telefon: 035265/54803
Mobil: 0173/3892451
E-Mail: andre.thiel@allianz.de



Anlässlich unseres 20-jährigen Agentur-Jubiläums möchten wir uns bei allen Geschäftspartnern, die uns auf unserem Weg begleitet haben, für die erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken!

Besonderer Dank gilt natürlich unseren Kunden – für Ihr Vertrauen und Ihre langjährige Treue!

Sehr gerne stehen wir Ihnen auch weiterhin als zuverlässiger Ansprechpartner zur Seite und freuen uns auf eine gemeinsame Zukunft mit Ihnen.

Mittag

Raumausstattung

Wir sind weiterhin für Sie da!

Bitte vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutzbestimmungen.

Gern übernehmen wir für Sie:

- Tapezier- und Streifarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinennäharbeiten & Montageservice

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter www.raumausstattung-mittag.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Regelungen nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung

Aufgrund der weiter anhaltend hohen Corona-Infektionszahlen in Sachsen hat das sächsische Kabinett eine neue Corona-Schutz-Verordnung beschlossen. Die neue Verordnung gilt vom 28. Januar 2021 bis einschließlich 14. Februar 2021. Im Wesentlichen wurden die Regelungen der zuletzt gültigen Corona-Schutz-Verordnung beibehalten jedoch auch neue Regelungen aufgenommen.

Was wurde neu geregelt?

Es wird empfohlen, die Zahl der Haushalte und Personen, mit denen Kontakte zulässig sind, möglichst konstant und möglichst klein zu halten, im öffentlichen Raum eine medizinische Mund-Nasenbedeckung zu tragen, wenn sich Menschen begegnen und auf zulässige Reisen, Besuche und Einkäufe zu verzichten, insbesondere soweit diese mit einem Übertreten der Landesgrenze des Freistaates Sachsen oder der Bundesgrenze verbunden sind. Die Arbeitgeber sind verpflichtet auf der Grundlage der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbschV) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BGBI.) in Fällen von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten den Beschäftigten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Während der Zusammenkünfte in Kirchen ist gemeinschaftlicher Gesang untersagt.

Eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung besteht

1. bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur Personenbeförderung, einschließlich Taxis, Reisebusse oder regelmäßiger Fahrdienste zum Zweck der Beförderung zwischen dem Wohnort/der Wohnstätte und Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftigen Menschen oder Patienten zu deren Behandlung, für die Fahrgäste sowie für das Kontroll- und Servicepersonal,
2. vor dem Eingangsbereich von und in Groß- und Einzelhandelsgeschäften und Läden so-wie auf den dazugehörigen Parkplätzen und Parkhäusern für die Kunden und ihre Begleitpersonen,
3. auf den Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen von Einkaufszentren für die Kunden und ihre Begleitpersonen
4. in Gesundheitseinrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes für das Personal,

Eine Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken oder dem vergleichbaren Standard KN95/N95 besteht

1. in Gesundheitseinrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes für die Patienten, mit Ausnahme der Behandlungsräumen, wenn die Art der Leistung dies nicht zulässt, und mit Ausnahme der Zimmer in denen Patienten stationär aufgenommen sind,
2. in Gesundheitseinrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes für die Besucher,
3. für die Beschäftigten ambulanter Pflegedienste bei der Ausübung der Pflege,
4. beim Besuch von Tagespflegeeinrichtungen gemäß § 71 Absatz 2 Nummer 2, zweite Alternative des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
5. für richterliche Anhörungen nach § 7 Absatz 6, zulässige Vor-Ort-Kontakte nach § 7 Absatz 7 und das erlaubte Betreten nach § 7 Absatz 8.
6. in Arbeits- und Betriebsstätten und am Arbeitsplatz, sofern die in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbschV) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BGBI.) bestimmten Voraussetzungen zum verpflichtenden Tragen von FFP2-Masken vorliegen
7. für Zusammenkünfte in Kirchen und auf den für die Religionsausübung bestimmten Grundstücken und in Gebäuden von Religionsgemeinschaften zum Zwecke der Religionsausübung.

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft
Nünchritz-Glaubitz am

Mittwoch, dem 10.02.2021 um 18.00 Uhr
in Nünchritz, im Schulzentrum Nünchritz, Verbinder, Speisesaal
Glaubitzer Str. 15/17

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie. Der Verbinder erlaubt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen die Durchführung der Sitzung. Am Eingang ist die Möglichkeit zur Desinfektion gegeben. Sollten Sie – auch nur leichte – Erkältungssymptome haben, bitten wir Sie, aus Rücksicht gegenüber allen anderen, nicht an der Sitzung teilzunehmen. Entsprechend der aktuellen Coronaschutzverordnung ist während der Sitzung das Tragen eines MNS vorgegeben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 17.06.2020
2. Verwaltungsgemeinschaftsumlage 2021 und 2022
3. Informationen des Gemeinschaftsausschussvorsitzenden
4. Anfragen der GA-Mitglieder


Gerd Barthold
Gemeinschaftsausschussvorsitzender

Bürgerinformation

Das Rathaus Nünchritz ist weiterhin besetzt aber für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. In dringenden Ausnahmefällen können Sie sich telefonisch in den jeweiligen Sekretariaten:

Hauptamt: 035265 / 500 11

Bauamt: 035265 / 500 36

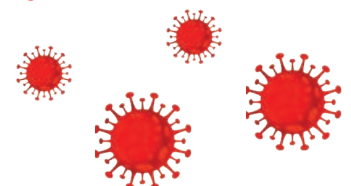
Kämmerei: 035265 / 500 34

oder an der Türsprechanlage anmelden oder im Vorfeld einen Termin vereinbaren. Wir bitten Sie aber, vorrangig die Kontaktmöglichkeiten über Telefon und E-Mail: **post@nuenchritz.de** zu nutzen oder Ihre Anliegen schriftlich per Post bzw. durch Einwurf in den Briefkasten zu übersenden. Dringend erforderliche Leistungen zum Pass- und Meldewesen werden grundsätzlich nur nach terminlicher Voranmeldung angeboten. Die Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen der Meldestelle ist unter der **Tel.-Nr. 035265 / 500-17** oder per E-Mail: **meldeamt@nuenchritz.de** möglich. Auf der Internetseite: **www.nuenchritz.de** der Gemeinde Nünchritz sind diese Informationen ebenfalls abrufbar. Bürgerinnen und Bürger müssen beim Betreten des Verwaltungsgebäudes zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Außerdem muss vor der Wahrnehmung eines Termins das Formular „Aufnahme personenbezogener Daten aufgrund der Corona-Pandemie“ ausgefüllt werden, um bei Bedarf die Infektionskette durch das zuständige Gesundheitsamt nachvollziehen zu können. Zu beachten sind auch die Informationen vor dem Eingang.

Die Sport- und Freizeiteinrichtung der Gemeinde Nünchritz bleiben gemäß der Sächsischen CoronaSchVO bis einschließlich 14.02.2021 geschlossen!

Die aktuellen Informationen sowie Gesetze, Verordnungen und Allgemeinverfügungen zur Corona-Pandemie, erhalten Sie u.a. auf folgenden Internetseiten:

- www.coronavirus.sachsen.de
- www.ssg-sachsen.de
- www.kreis-meissen.org/15946.html



BEKANNTMACHUNGEN

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Schließtage im Jahr 2021

Die Wertstoffhöfe in Groptitz und Gröbern sind betriebsbedingt an folgenden Tagen geschlossen: 27. Februar, 24. April, 19. Juni und 6. November. Am 3. März öffnen die Anlagen erst um 13.00 Uhr. Die Geschäftsstelle bleibt an diesem Tag geschlossen. Am 21. August bleibt die Anlage in Groptitz geschlossen.

24. und 31. Dezember: Die Wertstoffhöfe Groptitz und Gröbern schließen um 12.00 Uhr. Die Wertstoffhöfe in Großenhain, Meißen, Nossen und Weinböhla sind geschlossen.

Versand der Gebührenbescheide

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2021 mit zwei Fälligkeiten: Region Riesa-Großenhain: 16. April und 1. Oktober. Die Gebührensatzung sowie eine Gebührenübersicht befinden sich auf der Internetseite des Verbandes und können auf den Wertstoffhöfen eingesehen werden. Die gebührenfreie Leerung für Bioabfallbehälter wird jedoch bis Ende 2021 beibehalten.



**ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
OBERES ELBTAL**

Entsorgung von Corona-Abfällen und Mund-Nasen-Schutz:

Alle Abfälle, die zu Hause von Verdachtsfällen oder erkrankten Patienten erzeugt wurden, wie Mund-Nasen-Schutz, Taschentücher, Hygieneartikel, Bioabfälle etc., müssen in der Restmülltonne entsorgt werden. Darunter fallen auch die Verpackungsabfälle, wie zum Beispiel Joghurtbecher, aus denen gegessen wurde. Die Abfälle dürfen nicht lose in den Restabfallbehälter, sondern müssen zuvor in stabile Müllsäcke verpackt und durch Verknoten oder Zubinden sicher verschlossen werden. Damit soll eine Gefährdung weiterer Nutzer der Restmülltonne und des Personals der Müllabfuhr sowie der Entsorgungsanlagen ausgeschlossen werden. Gebrauchter Mund-Nasen-

schutz von einem gesunden Menschen kommt in den Restmüll.

Alle anderen Haushalte trennen bitte die Abfälle wie gewohnt weiter.

Der ZAOE bittet, auch an die Mitmenschen zu denken.

Ohne Mund- und Nasenschutz kein Zutritt.

Wertstoffhöfe

Gröbern

Mo 08.00 – 18.00 Uhr

Di – Fr 08.00 – 16.30 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Groptitz

Mo, Fr 13.00 – 18.00 Uhr

Di – Do 08.00 – 16.30 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Großenhain, Meißen, Nossen, Weinböhla

Mo, Mi, Fr 13.00 – 18.00 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Vor dem Besuch bitte das Kontaktformular ausfüllen; zu finden unter www.zaoe.de/news.

LANDKREIS MEIßEN

Ehrenpreis 2021

Jetzt Vorschläge einreichen
Im Dezember 2008 hat der Kreistag die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meissner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger zum Sommerfest des Landkreises überreicht. Der Landkreis Meißen schreibt diesen Preis hiermit öffentlich aus. Voraussetzungen sind vorbildliche Leistungen auf

kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem oder sozialem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit. Vorschläge senden Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen bis zum 16. April 2021 an das Büro Landrat, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer kurzen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nünchritz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) staatlich anerkannte(n) Erzieher(in) ein. Eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifikation zum Praxisanleiter(in) wäre von Vorteil, jedoch keine Bedingung.

Was können wir Ihnen anbieten:

- Vergütung gemäß Tarifvertrag TVöD
 - die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie 30 Tage Urlaub, Leistungsentgelt, Weihnachtsgeld, betriebliche Altersvorsorge
 - vorerst befristeten Arbeitsvertrag mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 33 h, Auf Grund der Kinderbetreuungszahlen können flexible Arbeitszeiten möglich sein.
 - Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung, 5 Studientage.
- Ihre aussagekräftige Bewerbung erwarten wir bis zum **19.02.2021**. Die Bewerbung kann sowohl schriftlich an die Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 0162 Nünchritz oder bevorzugt per E-Mail an post@nuenchritz.de erfolgen. Die vollständige Stellenausschreibung ist auf der Internetseite der Gemeinde Nünchritz unter www.nuenchritz.de einzusehen.

MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
08.02.2021	04.02.2021 11.02.2021	05.02.2021	01.02.2021 15.02.2021

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer: 03525 / 529210

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10, 01612
Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur
für den amtlichen Teil, alle
sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen ist der
Bürgermeister oder sein
Vertreter im Amt.

Redaktion:

J. Münzinger
Telefon: 035265 / 500-50
E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 689713
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com

nonmalus.com

Erscheinung: 14-tägig

Redaktionsschluss:

Freitag, 29.01.2021

Erscheinungstermin:

Dienstag, 10.02.2021

Druck:

polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525 / 72710

Für die herzlichen Glückwünsche,
Geschenke, Blumen und Geldpräsente
zu meinem

70. Geburtstag

möchte ich mich bei meinen Kindern,
Verwandten, dem Winzerchor, Freunden
und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Christa Paust

INFORMATIONEN

Kindertagesstätte „Kinderland“

Die integrative Kindertagesstätte „Kinderland“ in Nünchritz wünscht allen Kindern, Eltern und Netzwerkpartnern einen guten Start in das Jahr 2021. Zur Erreichung Ihrer persönlichen und beruflichen Ziele wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg! Wir möchten uns bei Ihnen für Ihr Mittun und die geleistete Unterstützung bedanken! Diese intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit möchten wir fortsetzen und freuen uns auch weiterhin auf ein gemeinsames Mitei-

nander. Auf Anweisung des Sächsischen Ministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt, bleibt unsere Einrichtung aufgrund der pandemischen Lage auch weiterhin geschlossen. Für die Kinder deren Eltern in den entsprechenden Berufsgruppen arbeiten, bieten wir auch in diesem Lockdown eine Notbetreuung, in der Zeit von 06.30 Uhr bis 16.00 Uhr, an. Sollten die Länderchefs mit der Bundeskanzlerin über eine Lockerung der Allgemeinverfügung



entscheiden, gehen wir voraussichtlich am 08.02.2021 in den eingeschränkten Regelbetrieb. Dieser erlaubt uns die Betreuung der uns anvertrauten Kinder in ausschließlich festen Gruppen-

strukturen, mit einem leider stark eingeschränkten Bildungs- und Betreuungsangebot. Unter den aktuellen Bedingungen haben auch wir große Schwierigkeiten, eine verbindliche Planung für das Jahr 2021 zu erstellen. Trotzdem haben wir unseren Kindern und Eltern eine unverbindliche Jahresplanung auf unserer Homepage www.kinderland-nuenchritz.de hinterlegt. Dort finden Sie als Eltern auch weitere allgemeine Informationen. Die Leitung der Kita Kinderland möchte sich bei

den Mitarbeiterinnen für die geleistete Arbeit und das große Engagement bedanken! Auch unter schwierigen Bedingungen waren und sind unsere Mitarbeiterinnen für die uns anvertrauten Kinder Ansprechpartner und Vertrauensperson und haben den laufenden Betreuungsbetrieb aufrechterhalten. Mit vielen Grüßen und guten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2021! Bleiben Sie gesund!

**Das Team
der Kita „Kinderland“**

NÜNCHRITZ IM WANDEL DER ZEIT – TEIL 51

Ein 100-jähriges Jubiläum

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts gab es hauptsächlich in Nünchritz neben den Erwerbsmöglichkeiten am bzw. auf dem Elbstrom, dem Handwerk und Gewerbe, einen Industriebetrieb auf dem Gemeindeterritorium. In den Jahren nach dem 1. Weltkrieg fehlten nicht nur in manchen Familien die Männer, die im Krieg geblieben waren, aber die die nach Hause gekommen waren wollten in die Zukunft schauen. Dazu gehörte eine Familie mit Wohnung und Arbeit, eine Verdienstmöglichkeit. Um den Wohnungsnotstand im Ort etwas zu verbessern, erließ der Gemeinderat von Nünchritz am 1.9.1920 einen Aufruf zur Bildung einer örtlichen Selbsthilfsgenossenschaft (1) Fünf Wochen später soll die Gründungsversammlung erfolgt sein. Man gab sich eine Satzung nach der nach einem Flächenerwerb (Flurstücke 304 und 306) der gemeinsame Bau von fünf einstöckigen Wohnhäusern (Doppelhäusern) und vier Reihenhäusern das Ziel war. Eine Hälfte bzw. ein Viertel der Gebäude sollte nach Fertigstellung an die



Siedlungsgenossenschaft Nünchritz

Bauausführenden übergeben werden. Das Hochwasser von 1890 war den Älteren noch gut in Erinnerung, so dass man den Bauplatz wohl überlegt gewählt hatte, nämlich oberhalb der heutigen Riesaer Straße im Bereich des Hochwasserweges und der Gartenstraße. Zwischen 1920/21 und 1924 waren da-

raufhin 26 Familien mit dem Ziel der Schaffung einer eigenen Wohnung mit Garten am Werk. Bis zur Übergabe an die Familien nach einer Wahl stand während der Bauphasen noch nicht fest, wer wo einziehen kann. Folgende Berufsgruppen und Familien (2) waren dabei am Werk:
6 Arbeiter (Strache, Heinitz, 2x Matthes, König, Ruppe),
1 Bauarbeiter (Köhler),
1 Vorarbeiter (Gruhle),
1 Fabrikarbeiter (Donat),
1 Maurer (Hermann),
2 Schlosser (Naumann, Kuhn), 1 Tischler (Lath), 1 Elektriker (Uhlemann), 1 Elektromonteur (Heide), 2 Maschinisten (Jahn, Tischer), 1 Dreher (Rothe), 1 Fabrikböttger (Damm), 1 Heizer (Haase, Fr.Otto), 1 Oberheizer (Haase, Fr. Bruno), 1 Zugschaffner (Bertram), ein Hauptbuchhalter (Ebert), 1 Lehrer (Reuter), 1 Beitragskassierer (Hofmann), 1 Krankenkassenkontrolleur (Drießnack).
Ein Tausch wohl nach der Wahl war aber möglich, Ob ein solcher tatsächlich stattfand entzieht sich meiner Kenntnis.

Tilo Jobst



Häuser in Reihe an der Gartenstraße (zwei der fünf einstöckigen Doppelhäuser in verschiedener Bauweise 2020)

Quellen:

- (1) „Nünchritz in alten Ansichten“ R.Hermes 1998 Europäische Bibliothek/Zaltbommel
- (2) StA Dresden 10808 Katasteramt Großenhain 614 Nünchritz 1875-1943

KIRCHENNACHRICHTEN

Alle geplanten Veranstaltungen und Termine finden unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Regeln statt! Bitte informieren Sie sich ggf. bei den Leitern oder im Pfarramt, ob die Termine stattfinden. Alle Termine für Kreise und Gruppen veröffentlichen wir unter Vorbehalt.

Begegnungsstätte Nünchritz

Gebetskreis Nünchritz:

wöchentlich montags, 10.00 – 11.00 Uhr, bei Pred. Seifert, Am Südhang 3

Frühstückstreff:

wöchentl. donnerstags, 9.30 – 11.00 Uhr,

Soziale Beratung:

Um telefonische Anmeldung

wird gebeten! Fr. Riedel Tel.: 03525/ 734319

Spielenachmittag:

Freitag, 29.1., 17.00 Uhr, Frau Riedel

Musikalische Kreise

Posaunenchor Glaubitz:

donnerstags, 19.30 Uhr, Gemeindehaus, Herr Burkhardt, Tel. 035265 54195

Kurrende Glaubitz:

Jeden 1. und 3. Sonntag

im Monat, 9.30 – 10.15 Uhr, Gemeindehaus Glaubitz,

Singkreis Glaubitz:

mittwochs, 19.30 Uhr, Gemeindehaus, Frau Giegold, Tel. 0173/ 1615979

Singkreis Zschaiten:

donnerstags, 19.00 Uhr, Kirche Zschaiten, CL-Raum, Fr. Giegold, Tel. 0173/ 1615979

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Angebote für Jung und Alt

Hauskreis Glaubitz:

montags, 19.30 Uhr, Info bei G. Schönfelder und J. Broschwitz, Tel.: 035265/ 54238

Junge Gemeinde:

jeden Freitag 18.30 Uhr im Pfarrhaus Glaubitz, mit Uta und Thomas

Christenlehre:

mittwochs, 16.30 Uhr, im Pfarrhaus Glaubitz, mit Gem.-päd. L. Müller

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Krematorium	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

...die Bestattungsgemeinschaft

Gottesdienste Kirche Diesbar-Seußlitz und Merschwitz

Sonntag, 31. Januar 2021, 10.30 Uhr

Gottesdienst mit Einführung Ortsausschuss in Merschwitz

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain
Kirchgasse 5
01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 54271
Fax: 035265 / 64214
E-Mail: kirche-glaubit@gmx.de



Sonntag, 31.01.2021

9.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Glaubitz Gemeindehaus
10.30 Uhr, Gottesdienst in Nünchritz Begegnungsstätte

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Tag & Nacht erreichbar

HEISCHMANN
Wir geben Stein Form

Am Südspeicher 3
01587 Riesa

03525 606860
www.steinmetz-riesa.de

Was einem am Herzen liegt,
gibt man nur in vertrauensvolle Hände.

Heese Bestattungen

Inh. Ralph Bosselmann

01619 Röderaue • Dorfplatz 1
Mitglied im Bestatterverband Sachsen e.V.

Einfühlsam und zuverlässig stehe ich Ihnen als ausgebildeter Trauerbegleiter und Bestatter durch persönliches Gespräch und individuelle Beratung in der schweren Zeit der Trauer zur Seite.

Ich bin für Sie **Tag und Nacht** unter **03525 / 732001** erreichbar.

Willkommen zu Hause!



Das ändert sich ab 2021 für Mieter

Mit jedem neuen Jahr kommen auf Verbraucher zahlreiche gesetzliche Änderungen hinzu. Für die Mieterinnen und Mieter der Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH möchten wir die wichtigsten Änderungen für 2021 zusammenfassen und kurz erläutern.

Höhere Heizkosten durch CO₂-Abgabe

Wer zu Jahresbeginn tanken musste, der hat beim Bezahlen der Tankrechnung direkt Bekanntschaft mit der ab 1. Januar bundesweit geltenden CO₂-Steuer gemacht, die dazu führt, dass klimaschädliche Brennstoffe wie Benzin, Diesel, Heizöl und Gas deutlich teurer werden. Damit werden auch dort, wo noch mit fossilen Brennstoffen geheizt wird, die Kosten unmittelbar steigen. Die neue CO₂-Abgabe wird nach Angaben des Bundesumweltministeriums das Heizöl in 2021 zusätzlich zum Einkaufspreis um rund 0,8 Cent pro Liter teurer machen – der Preis für Erdgas steigt demnach ca. um 0,6 Cent pro Kilowattstunde. Zudem sieht das von der Bundesregierung im letzten Jahr beschlossene „Klimaschutzprogramm 2030“ eine weitere Erhöhung der CO₂-Steuer bis 2025 vor, was weitere Preissteigerungen in den kommenden Jahren nach sich zieht.



Da die Heizkosten durch den individuellen Verbrauch beim Mieter entstehen, werden diese nach wie vor laut Betriebskostenverordnung auf den Mieter umgelegt und damit auch die Preissteigerungen. Aktuell wird eine intensive politische Debatte über die zukünftige Verteilung der Mehrkosten geführt. Seitens verschiedener Bundesministerien wäre eine Aufteilung der Kosten von 50 Prozent auf Mieter und Vermieter denkbar.

„Das wiederum würde bedeuten, dass zukünftig deutlich weniger Kapital für energetische Modernisierungen in unseren Wohnungsbestand zur Verfügung stünde“, erklärt Reiner Striegler, Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Nünchritz und fügt hinzu: „Zudem gefährdet diese Politik das Engagement vieler kommunaler und genossenschaftlicher

Wohnungsunternehmen, die sich seit Jahren für bezahlbares Wohnen einsetzen“.

Wohngeld steigt erneut

Bereits im letzten Jahr wurde das Wohngeld für Haushalte mit geringen Einkommen erhöht. Die erneute Anpassung ist eine Folge der CO₂-Abgabe und den damit verbundenen höheren Wohnkosten. Laut Angaben der Bundesregierung beträgt das zusätzliche Wohngeld rund 15 € monatlich. Für jedes weitere Haushaltsmitglied kommen bis zu 3,60 Euro hinzu. Rund 665.000 Haushalte können davon profitieren. Darunter sind rund 35.000 Haushalte, die erstmals oder erneut einen Anspruch auf Wohngeld erhalten können. Weitere Informationen zum Wohngeld finden Sie unter: www.wohngeld.org

Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH

Karl-Marx-Str. 27c
01612 Nünchritz
Tel. 035265-63 48 -0
Fax 035265-63 48 -18
Info@woge-nuenchritz.de
www.woge-nuenchritz.de



Bereitschaft

Montag bis Freitag 18.00 bis 6.00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig
Elektrische Kabel und Leitungsanlagen in Gebäuden

Fa. Barth
Tel. 0 35 25 - 510 464
Mobil: 0176 - 151 046 17

Sanitär

Fa. Epperlein
Tel. 0 35 25 - 65 920
Mobil: 0170 - 333 25 33

Heizung

ESAM GmbH
Tel. 0 35 25 - 65 90 34
Mobil: 0151 - 120 066 34

Schlüsseldienst

Fa. Neider
Tel. 0 35 25 - 73 30 53
Mobil: 0172 - 861 27 26
gastechische Anlagen und Geräte

Fa. Monsator Hausgeräte
Tel. 0 35 25 - 73 42 41
Mobil: 0151 - 113 002 63

Entwässerungskanalarbeiten

Fa. Körner Rohr und Umwelt
Tel. 0351 - 250 21 50

Kabelfernsehen

Telekabel Riesa GmbH
Tel. 0800 - 165 16 61

INFOS

Fährzeiten: Diesbar-Seuß- litz – Nieder- lommatsch

Winterfahrplan

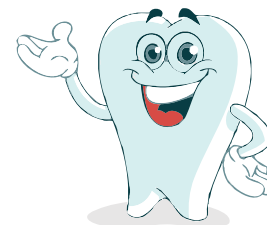
November – Februar
Mo – Fr 05.30 – 08.00 Uhr
und 14.00 – 18.30 Uhr
Sa / So / Ft 11.30 – 18.30
Uhr (Änderungen vorbehalten).

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

30./31.01.2021
09.00 – 11.00 Uhr
Dr. med. dent.
Markus Zaulig
Badergasse 1,
01616 Strehla
Tel.: 035264/90589

Lysann Weimann,
Hauptstr. 86a,
01561 Ebersbach
Tel.: 035208/2174

**Der Bereitschafts-
dienst lag bei Redak-
tionsschluss noch
nicht vor. Weitere
Informationen unter
[www.zahnaerzte-
in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de).**



Schöner Wohnen in ruhiger Lage (auch für Senioren geeignet)



Anschrift: Glaubitzer Str. 18, 01612 Nünchritz
Größe: 2-Raum-Wohnung, ca. 50 m², Erdgeschoss
Ausstattung:

Eine attraktive 2-Raum-Wohnung mit Balkon freut sich auf Nachmieter. Durch die Lage im Erdgeschoss ist die Wohnung auch für ältere Mieter leicht erreichbar. Serviceleistungen wie Hausreinigung und Winterdienst sind im Mietpreis. Ein großzügiges und helles Wohnzimmer bietet ausreichend Gestaltungsspielraum für den individuellen Wohnstil. In nur wenigen Gehminuten erreicht man attraktive Einkaufseinrichtungen und den Haltepunkt der Deutschen Bahn mit direktem Anschluss an die Zentren Dresden und Leipzig.

Grundmiete: 282,24 € Energiebedarfsausw., End-Energie: 54,8 kWh/m²a
Nebenkosten: 114,04 € Warmwasser enthalten, wesentl. Energieträger: Nahwärme
Kaution: 846,72 € Energieeffizienzklasse: B; Baujahr: 1984